

Haben Sie vielleicht noch Restalkohol?

Halten Sie jetzt schon Autos an, um zu schnorren?



POLIZEIKONTROLLE!

Was dürfen die

Beamten und was ich?

Polizeikontrollen gehören zum Alltag im Straßenverkehr. Doch viele Bürger sind unsicher, welche Rechte und Pflichten sie bei einer Kontrolle haben.

VON **ROBIN HORNIG**

Verkehrsanwalt Uwe Lenhart erklärt was Polizisten dürfen, wo ihre Grenzen liegen und wie man sich als Bürger richtig verhält.

Darf die Polizei mein Auto durchsuchen?

Grundsätzlich nein, dafür braucht sie einen richterlichen Beschluss. Ohne richterliche Anordnung ist eine Durchsuchung nur erlaubt, wenn Gefahr im Verzug besteht, also wenn Beweise sonst verloren gehen könnten. Ausnahmen: Allgemeine Fahrzeug- oder Grenzkontrollen. Die Suche nach Tatwerkzeugen, Drogen oder Waffen ist gestattet. Beispiel: Liegt der Verdacht auf Alkohol am Steuer vor, darf auch nach leeren Flaschen im Fahrzeug gesucht werden. Hier gilt: Maßnahme über sich ergehen lassen. Widerspruch gegen die Durchsuchung kann im Nachhinein eingelegt werden.

Muss ich Tests zur Fahrtüchtigkeit

wie den Finger-Nasen-Test mitmachen?

Man ist weder verpflichtet, noch kann man zu diesen Tests gezwungen werden. Es empfiehlt sich, diese Maßnahmen zu verweigern, damit aus den teilweise subjektiven Ergebnissen keine negativen Schlüsse gezogen werden können.

Darf die Polizei mein Handy kontrollieren?

Ja, aber nur bei einem konkreten Verdacht, z. B. auf eine

Radarwarner-App. Es müssen Hinweise darauf vorliegen. Das Handy entsperren muss man jedoch nicht.

Wie verhalte ich mich richtig, wenn die Polizei mich auffordert anzuhalten?

Unverzüglich unter Beachtung der Verkehrsverhältnisse anhalten. Wer Zeichen ignoriert, zahlt 70 Euro und bekommt 1 Punkt in Flensburg. Bleiben Sie im Fahrzeug sitzen und befolgen Sie die

Anweisungen der Polizei.

Wann sollte man sich ein Protokoll der Kontrolle geben lassen?

Immer. Es enthält wichtige Infos wie die zuständige Polizeidienststelle, Aktenzeichen und beteiligte Beamte – zur Unterschriftsleistung ist man nicht verpflichtet. Ein Rechtsanwalt kann so schneller die Verteidigung übernehmen und Akteneinsicht beantragen.

Äußerungen und ihre Folgen

Sachverhalt	Rechtsfolge
Rechtfertigung einer Geschwindigkeitsüberschreitung mit Zeitdruck	Verdoppelung der Regelgeldbuße des Bußgeldkatalogs wegen vorsätzlicher Begehung
Angabe, dass man ein Fahrzeug zur Tatzeit gefahren hat (z. B., wenn man geblitzt wurde)	Einräumung Fahrereigenschaft, obwohl man ohne Fahrerbeschreibung gar nicht hätte überführt werden können
Bei Trunkenheitsfahrt Angabe, dass Alkoholaufnahme länger als 2 Std. vor Blutentnahme stattfand	Zur festgestellten Blutalkoholkonzentration (BAK) wird inzwischen abgebaute BAK hinzugerechnet = höhere BAK; ab 1,6 Promille BAK = MPU
Angabe Sekundenschlaf/Übermüdung als Unfallursache	Verurteilung wg. Straßenverkehrsgefährdung, ggf. Entziehung Fahrerlaubnis
Angabe körperlicher/geistiger Ausfall als Unfallursache	Anordnung MPU (Medizinisch-psychologische Untersuchung), ggf. Entziehung Fahrerlaubnis
Mitteilung der Aufnahme von Medikamenten, die Fahreignung beeinträchtigen/ausschließen	Anordnung MPU, ggf. Entziehung Fahrerlaubnis
Angabe eines hohen Einkommens	Hohe Geldstrafe, da einkommensabhängig